



Bereich Controlling Betrieb 2
Az:
Datum: 07.11.2006

2006/259
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	30.11.2006	
Rat der Stadt	07.12.2006	

Betreff

Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Jahre 2006 für die Haushaltsstelle 02200.674000 - Erstattung an den sonstigen öffentlichen Bereich (ARGE) - Bereich Hauptverwaltung

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt folgende Haushaltsmittelbereitstellung für das Jahr 2006 zur Kenntnis:

HHStelle 02200.674000 – Erstattung an sonstige öffentliche Bereiche (ARGE/Vestische Arbeit) - = 188.800,-- Euro.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei HHStelle 02200.151000 – Personalkosten-erstattung durch die ARGE/Vestische Arbeit.

Beisenherz, Bürgermeister

Glöß, Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Für Personalkosten- und Sachkostenerstattungen durch die ARGE/Vestische Arbeit wurden im Haushalt 2006 bei der HHStelle 02200.151000 Einnahmen in Höhe von 1,1 Mio. Euro kalkuliert.

Nach der bis Mai dieses Jahres gültigen Nettoveranschlagung wurden die Aufwendungen der Arbeitsverwaltung und die Aufwendungen der Stadt untereinander verrechnet.

In der Trägerversammlung vom 11.5.2006 wurde entschieden, aus Transparenzgründen das Bruttoprinzip anzuwenden, d.h. die Bundesagentur für Arbeit erstattet der Stadt ihre gesamten Personal- und Sachkosten. Im Ergebnis bedeutet diese geänderte Verfahrensweise zunächst Mehreinnahmen für die Stadt. Diesen Mehreinnahmen stehen in gleicher Höhe nunmehr Personal- und Sachkostenanteile (12,6% der Gesamtkosten) für die Bearbeitung der Kosten der Unterkunft gegenüber.

Ausgezahlt werden aus der neu eingerichteten HHStelle 02200.674000 – Erstattung an sonst. öffentl. Bereich (ARGE) **188.800,-- Euro**. Diese Mittel hat die korrespondierende HHStelle 02200.151000 – Personalkosten durch die ARGE – durch Mehreinnahmen zur Verfügung gestellt.

Der Rat der Stadt hat gemäß Ziffer 8.3 des Eckdatenbeschlusses vom 23.03.2006 über die Haushaltsüberschreitung nach § 82 GO NRW von mehr als 75.000,-- Euro zu entscheiden.

Da die Haushaltssatzung keine Rechtskraft erlangt hat, kann eine formale Zustimmung des Rates zur Mittelübertragung nicht erfolgen.